

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 1	S0257/06	19.12.2006
zum/zur		
A0203/06		
Bezeichnung		
Energiesonderzone		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.01.2007	
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung	25.01.2007	
und kommunale Beschäftigungspolitik	15.02.2007	
Stadtrat		

Das Wirtschaftsministerium des Landes möchte das Gewerbegebiet, das gemeinschaftlich von der Gemeinde Sülzetal und der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt wird, durch Schaffung einer Sonderenergiewirtschaftszone fördern. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen. Aktuell wird eine Studie zu den sinnvoll umzusetzenden Maßnahmen sowie den erzielbaren Effekten für die ansiedelnden Unternehmen erarbeitet.

In der Diskussion für das neue Gewerbegebiet sind die infrastrukturelle Förderung der Errichtung der Leitungsnetze sowie des Baus von Energieumwandlungsanlagen, wobei auch der Einsatz regenerativer Energien geprüft werden soll. Die Fördervorteile könnten dann an die Unternehmen weitergereicht werden. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit eines solchen Vorgehens wird aktuell ebenfalls geprüft, da mit der geplanten Sonderenergiezone mit geförderten Anlagen wettbewerbsverzerrende Effekte induziert werden könnten.

In den bestehenden Gewerbegebieten in Magdeburg liegen die Energieversorgungsnetze bereits vor. Zusätzliche neue geförderte Netze zu schaffen wäre wirtschaftlich nicht darstellbar. Insofern kommen als Standortvorteil für Magdeburg nur gesonderte und speziell geförderte Energieumwandlungsanlagen in Betracht. Da auch hier gleiche wettbewerbsrechtliche Fragen geklärt werden müssen, sollte auf die Ergebnisse der laufenden Prüfung für das gemeinsame Gewerbegebiet gewartet werden. In die Diskussion um eine solche Entwicklung für das Gemeindegebiet sollte unbedingt der mehrheitlich kommunale Energieerzeuger SWM einbezogen werden. Weiterhin wird die Studie durch das Land lediglich kofinanziert. Eine Ausweitung der Studie auf weitere Gewerbegebiete, die ausschließlich im Gebiet der Landeshauptstadt liegen, wäre auch mit einer Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt verbunden.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag bis zum Vorliegen der Ergebnisse der laufenden Studie zurückzustellen.

Dr. Puchta